





Vertrauen



Hoffnung



Wertschätzung

## Kinder-Rechtekatalog

Meine Rechte und die der Anderen





Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden

### Dieser Rechtekatalog gehört:

Wir danken allen Kindern und MitarbeiterInnen, die an der Entwicklung und Gestaltung des Rechtekatalogs beteiligt waren.

## Liebe Mädchen und Jungen,

du hältst den Rechtekatalog für Kinder und Jugendliche der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden in den Händen. Wenn du Anregungen, Beschwerden oder Wünsche hast, sind am Ende der Broschüre alle wichtigen AnsprechpartnerInnen mit den entsprechenden Telefonnummern zu finden.

Bei manchen Fragen, was gut für dich ist, wirst du und deine Betreuerinnen und Betreuer oder deine Pflegeeltern nicht immer einer Meinung sein. Diese werden dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das Recht, dir Hilfe zu holen

Wenn du in einer Wohngruppe lebst, hast du die Möglichkeit dir von deinem Gruppensprecher oder deiner Gruppensprecherin Unterstützung zu holen und dich zum Beispiel auch in einem klärenden Gespräch begleiten zu lassen. Auch bei Gesprächen außerhalb der Einrichtung (z. B. Schule) kannst du dir eine Person auswählen, die dich dann begleitet und dich unterstützt.

#### Was ist wichtig für dich?

Die Rechte von Mädchen und Jungen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z. B. dem Personensorgerecht. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das Personensorgerecht, d. h. sie haben das Recht und die Pflicht, Entscheidungen für dich zu treffen.

Wenn du nicht mit deinen Eltern zusammen wohnst, kann diese Aufgabe deinen Pflegeeltern oder Betreuern in Absprache mit deinen Eltern oder deinem Vormund übertragen werden. Sie haben dann das Recht und die Pflicht, Entscheidungen für dich zu treffen

Dabei kann es sich um Fragen der Schule, der medizinischen Behandlung, des Wohnorts, der Freunde, von Freizeitaktivitäten oder Ausgangszeiten handeln. Wenn du bei uns lebst, übernehmen deine Betreuerinnen und Betreuer der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden oder deine Pflegeeltern einen Teil des Personensorgerechts, d. h. sie haben die

Verantwortung, dich zu fördern, für dich zu sorgen und dich zu schützen.

Es kann notwendig sein, dass Kontakte zu deiner Familie, zu Freunden oder sonstigen Personen begleitet, eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Das wird mit dir im Hilfeplangespräch besprochen und die Gründe werden dir mitgeteilt und erklärt. Einige Rechte, wie z. B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche usw. kannst du, wenn das möglich ist, mit deinen Eltern oder deinem Vormund und deinen Betreuerinnen und Betreuern abstimmen. Je nach Alter und Entwicklungsstand, werden deine Wünsche berücksichtigt. Je älter du wirst, umso mehr kannst du mitentscheiden.

#### Du hast Rechte, die anderen auch!

Das bedeutet, deine Rechte in der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Du wirst z. B. dort begrenzt, wo deine laute Musik deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Hier kann deine Musik nur so laut sein, dass Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner keinen Grund zur Beschwerde haben.

Natürlich haben die Betreuerinnen und Betreuer oder deine Pflegeeltern auch die Pflicht, Gefahren von dir und anderen abzuwenden. Dies gilt insbesondere, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass du etwas tust oder versteckst, was dich oder andere in Gefahr bringt.

Behalte diesen Rechtekatalog, damit du nachlesen kannst, wenn dir etwas unklar ist. Bei Fragen kannst du dich an deine/n Bezugsbetreuerln, deine Pflegefamilienberaterln, sowie an jeden Mitarbeitenden der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden oder an die Leitung wenden.

Wichtige Telefonnummern findest du am Ende dieser Broschüre

Wir wünschen dir, dass du dich bei uns wohlfühlen kannst und Vertrauen zu uns fasst.

MitarbeiterInnen und Leitung der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden

## Kinder-Rechtekatalog

#### Alle Rechte auf einen Blick:

للمراماء للمرقوب والكريم المام

1.	Rechi dui Fersoniichkeii	Selle C
2.	Recht auf Versorgung	Seite 8
3.	Recht auf Erziehung	Seite 9
4.	Recht auf Beteiligung	Seite 10
5.	Recht auf Eigentum	Seite 11
6.	Recht auf Bildung	Seite 12
7.	Recht auf Beschwerde und Unterstützung	Seite 13
8.	Recht auf Zugehörigkeit	Seite 14
9.	Deine Ansprechpartner und Adressen	Seite 15



## 1. Recht auf Persönlichkeit

Ich habe das Recht ...

- auf meine eigene Meinung.
- dass meine Ideen und Wünsche ernst genommen werden.
- dass meine persönlichen Themen vertraulich behandelt werden.
- meine Gefühle zu zeigen.
- dass ich dabei unterstützt werde, meine Fähigkeiten und Stärken herauszufinden.
- dass ich meinen eigenen Geschmack entwickeln kann
  (z. B. Kleidung, Frisur und Schmuck).







- auf mein eigenes Zimmer als Rückzugsmöglichkeit.
- dass man mich dabei unterstützt, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen.
- dass ich eigene Hobbys pflegen kann und bei meiner Freizeitgestaltung mitbestimme.
- auf meine eigene Post.
- Besuche zu empfangen (z. B. Familienkontakte einzufordern oder abzulehnen).







## 2. Recht auf Versorgung

#### Ich habe das Recht ...

- auf regelmäßiges, gesundes und ausreichendes Essen und Trinken.
- auf Ruhezeiten und Schlaf.
- auf Versorgung, wenn ich krank bin.
- auf ausreichende und angemessene Kleidung.

auf altersgemäße Spielmaterialien.















## 3. Recht auf Erziehung

#### Ich habe das Recht ...

- auf einen Ort, an dem ich mich wohl und sicher fühlen kann.
- auf respektvollen Umgang.
- auf eine gewaltfreie Erziehung. Niemand darf mich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen oder mich zu sexuellen Handlungen zwingen.
- auf Freiräume, aber auch auf Grenzen.
- in allen Bereichen meiner Entwicklung gefördert zu werden und auf besondere Hilfe, wenn ich etwas nicht gut kann.
- Fehler zu machen und daraus zu lernen.
- dass man mir erklärt, wie ich mich in verschiedenen Situationen verhalten kann.
- auf Aufklärung und Beratung zu Themen wie z. B. Gefühle, Gesundheit und Sexualität.



## 4. Recht auf Beteiligung

#### Ich habe das Recht ...

- bei allen Dingen, die mich betreffen, altersgemäß gehört, gefragt und informiert zu werden.
- den Tag mitzugestalten (z. B. Freizeit und Essen).
- mitzuentscheiden, wie mein Zimmer gestaltet wird.
- dass meine Wünsche gehört werden und mit mir besprochen wird, ob diese erfüllt werden können.
- wenn meine Wünsche nicht erfüllt werden, die Gründe dafür zu erfahren.
- beim Hilfeplangespräch beteiligt zu sein (so gut und so lange wie ich es schaffen kann) und wichtige Dinge anzusprechen.
- dass ich meine Ideen und Fähigkeiten bei der Mitgestaltung von Festen,

Projekten und Ferienfreizeiten mit einbringen kann.

in Absprache und gemeinsam mit meiner/m Bezugsbetreuerln Einblick in meine Akte zu nehmen, entsprechend der gesetzlichen Regelungen und altersgemäß informiert zu werden.





## 5. Recht auf Eigentum

#### Ich habe das Recht ...

auf meine eigenen Sachen und zu entscheiden, wer sie benutzen darf.



## 6. Recht auf Bildung

Ich habe das Recht ...







- auf Unterstützung beim Lernen oder in der Ausbildung.
- ieden Tag zur Schule gehen zu dürfen.
- auf Hilfe bei den Hausaufgaben.
- Informationen durch verschiedene Medien zu erhalten (z. B. Tageszeitung, Bücher, Fernsehen, Internet).
- auf Unterstützung, eine Ausbildungsstelle zu finden.

# 7. Recht auf Beschwerde und Unterstützung

#### Ich habe das Recht ...

- Dinge anzusprechen, die mir in meiner Gruppe oder meiner Pflegefamilie Probleme bereiten.
- mit anderen Kindern, Jugendlichen und/oder dem Gruppensprecher über meine Probleme zu sprechen.
- mir Hilfe zu holen, wenn ich Unterstützung benötige. Ich kann dann meine Bezugserzieherln, andere MitarbeiterInnen/meine Pflegefamilie/meine PflegefamilienberaterIn ansprechen.
- wenn ich das Gefühl habe, nicht ausreichend gehört oder verstanden zu werden, mich an die Vertrauensperson in der Einrichtung zu wenden.



## 8. Recht auf Zugehörigkeit

#### Ich habe das Recht ...



- auf einen Platz in der Gesellschaft (z. B. Gruppe, Pflegefamilie, eigene Familie, Vereine).
- mit meinem kulturellen Hintergrund (Glaube, Sprache, Hautfarbe, Geschlecht) respektiert zu werden.
- auf Kontakt mit meiner Familie unabhängig von meinem Verhalten in meiner Wohngruppe oder in meiner Pflegefamilie. Es kann notwendig sein, dass Kontakte zu bestimmten Personen begleitet, eingeschränkt oder ganz unterbunden werden. Die Gründe dafür werden dir von deiner Bezugsbetreuerln oder vom Jugendamt mitgeteilt.
- dass meiner Familie und meiner Herkunftsgeschichte mit Wertschätzung begegnet wird.
- über meine Familie und meinen bisherigen Lebensweg altersgemäß informiert zu werden.

## Wir sind für Dich da:

Die MitarbeiterInnen deiner Wohn- oder Tagesgruppe, die Pflegefamilienberaterin, die Leitung und die gewählte Vertrauensperson der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden, sowie dein/e GruppensprecherIn sind für dich da!

#### Hier findest du alle wichtigen Telefonnummern:

die Bereichsleitung, die für deine <b>Grup</b>	<b>se</b> zustä	ndig ist:		
	<b>*</b>	02373 –		
die/der Berater/in für deine <b>Pflegefamilie</b> :				
	<b>~</b>	02373 –		
die Einrichtungsleitung, <b>Frau Schirmer</b>	<b>*</b>	02373 – 96 72-20		
Ombutschaft Jugendhilfe NRW		<b>0</b> 202 – 295 36 776		
Hier kannst du die Telefonnummer deines <b>Jugendamtes/Vormundes</b> notieren:				
<del></del>				

